



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen V – Einrichtung eines Fonds zur Altersabsicherung von Lehrbeauftragten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Fonds zur Altersabsicherung von Lehrbeauftragten einzurichten. Die Mittel des einzurichtenden Fonds dienen dazu, ehemaligen Lehrbeauftragten, die aufgrund der besonders prekären Dienstverhältnisse über keine oder keine genügende Alterssicherung verfügen, eine Versorgung im Alter zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Die Lehrbeauftragten, die einen großen Teil der Lehre an den Hochschulen des Freistaates tragen, befinden sich nicht nur in einer akuten prekären Beschäftigungssituation. Die mangelnde finanzielle Absicherung und fehlende Möglichkeit zur Vorsorge wirkt sich noch drastischer im Alter aus. Für diejenigen ehemaligen Lehrbeauftragten im Freistaat, denen aufgrund der prekären Dienstverhältnisse der Lehraufträge ein Abrutschen in die Altersarmut droht, soll der Freistaat einen Unterstützungsfonds einrichten, der ehemalige langjährige Lehrbeauftragte nach einer Bedürftigkeitsprüfung unterstützen kann. Der Freistaat hat hier eine soziale Verantwortung gegenüber denjenigen, die unter prekären Beschäftigungsbedingungen akademische Lehre auf höchstem Niveau an unseren Hochschulen anbieten. Dabei ist klar, dass ein solcher Fonds nur Härtefälle abmildern kann. Mittelfristig müssen wir die Beschäftigungssituation der Lehrbeauftragten als solche verbessern, um soziale Härtefälle zu vermeiden.